

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schädigung aufgehobenen Leistungen die Verpflichteten ein Drittel des Wertanschlages und das zweite Drittel das Land zu bezahlen habe. Das dritte Drittel wurde von den Bezügen der Berechtigten als Äquivalent für die Steuer, deren Zuschläge, die Einhebungskosten und die Kosten der politischen Amts- und Gerichtspflege in Abzug gebracht. Die Durchführungsverordnung erschien am 11. Juli 1849. Die Kommissionen bezüglich der Grundablösung wurden am 5. Juli und 6. September 1850 in Odrau abgehalten. Die folgende Tabelle zeigt die bisherigen Leistungen der Untertanen und die für die Ablösung derselben an die Grundentlastungskasse gestellten Ansprüche.

Ort	Roßrobot		Fußrobot Handtage	Summe der Ansprüche an die Grundentlastungskasse ($\frac{1}{3}$ des Wertanschlages)
	2-spänn. Tage	1-spänn. Tage		
Odrau und Neumark	—	—	700	521 fl. 50 fr.
Manfendorf	2652	—	4290	743 " 59 "
Kleinpetersdorf und Emaus	468	—	1625	235 " 50 "
Heinzendorf	1638	—	3742	530 " 05 "
Wessiedel	1482	—	4258	536 " 11 "
Dobischwald	—	336	805	152 " 24 "
Lautsch, Neudörfel und Werdenberg	702	—	4431	415 " 02 "
Jogsdorf	468	—	2118	227 " 14 "
Kleinhermsdorf	—	—	537	76 " 52 "
Großhermsdorf	1560	—	3693	516 " 18 "
Kamitz	—	160	1038	238 " 21 "
Dörfel	—	216	1317	101 " 28 "
Wolfsdorf	—	120	462	129 " 20 "
Taschendorf	1482	—	3004	424 " 34 "

Die der Herrschaft genommene Robot der Untertanen bereitete ihr schwere Sorge, umso mehr als die Herrschaft auch trotz der Robot kein nennenswertes Erträgnis abgeworfen hatte. Die Herrschaft, welche nur vier Pferde und zwei Maulesel besaß, war nun genötigt, solche in größerer Menge zur Beforgung der Zug- und Ackerdienste einzukaufen. Der Oberamtmann hatte der Landgräfin am 23. Mai 1849 mitgeteilt, daß eine Aufforderung vom mährischen Komitee zur freiwilligen Beistellung von Artilleriepferden für die k. k. Armee eingelaufen sei. Sie schrieb ihm zurück: „Bei den jetzigen Zeitverhältnissen hat man alle Ursachen, es zu bedauern, Güter zu besitzen die nichts bringen, wie Odrau, wo man doch das Geld jetzt so zweckmäßig verwenden könnte, denn die Herrschaft Odrau war nicht einmal imstande, die vom Direktor erkaufte drei Arbeitspferde mit 341 Tl. 23 Jgr. zu bezahlen und ich mußte selbes vorschießen. Dies macht meinen Beamten keine Ehre.“ Sie spendete aber trotzdem zu dem angegebenen Zwecke 100 fl. Als 1849 das Husaren-Regiment Erzherzog Ferdinand d'Este nach Schlessien verlegt wurde, kam am 8. November eine Eskadron unter dem Befehle des Majors Baron Gruber nach Odrau und nach Heinzendorf, Petersdorf, Jasnik, Manfendorf und Zauchtl je ein Zug. Als der Major verlangte, daß der Marodenstall ins Schloß verlegt werde, teilte die Güterdirektion mit, „daß die Herrschaft Odrau selbst noch nicht einmal die nöthigen Räume habe, um die ihr so unerwartet genommene Roß- und Handrobot durch Zug- und Menschenkraft gehörig versehen, beziehungsweise unterbringen zu können, und nothgedrungen nur eiligst Stallungen zusammenstoppeln mußte, um die Maschine nicht ganz stehen lassen zu müssen, weshalb die Einquartierung außerhalb des Schlosses untergebracht werden müsse.“ Die Stadt nahm dann zur Unterbringung die erforderlichen Stallungen und